

Stadt Lommatzsch  
Hauptamt - SG Ordnung und Sicherheit  
Am Markt 1  
01623 Lommatzsch

Posteingang der Stadt Lommatzsch

**Antrag zur Erteilung Jahreserlaubnis für das Abbrennen von Lagerfeuern**  
(§ 9 PoIVO der Stadt Lommatzsch)

**Angaben zum Antragsteller**

Name, Vorname

Anschrift

Ortsteil/PLZ/Wohnort:

Straße/Hausnummer

Telefon/Fax:

**Angaben zum Lagerfeuer**

Jahr:

Lagerfeuerstandort:

(Anschrift, falls abweichend zum Antragsteller/Flurstücks-Nummer/**Lageplan bzw. Handskizze auf Rückseite**)

Zustimmung des Eigentümers  
(zwingend erforderlich, sofern Eigentümer  
nicht identisch mit Antragsteller!)

Ich bin mit der Durchführung des Lagerfeuers  
auf meinem oben bezeichneten Grundstück zu  
der oben angegebenen Zeit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Bitte beachten Sie: Ohne Lageskizze kann die Erteilung der Erlaubnis nicht erfolgen!**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

---

**Nicht vom Antragsteller auszufüllen!**

**Kontrolle der Sicherheit der Feuerstätte durch die zuständige Ortsfeuerwehr**

FF Lommatzsch     FF Neckanitz     FF Striegnitz     FF Wachtnitz  
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Mindestabstand zu Gebäuden von 30 m ist eingehalten                       ja                       nein

100 m Mindestabstand der Feuerstätte zum Wald ist eingehalten                       ja                       nein

30 m Mindestabstand der Feuerstätte auf eigenen Wohngrundstück zum Wald ist eingehalten                       ja                       nein

100 m Mindestabstand zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen, sowie Betrieben in denen explosionsgefährdete oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden ist eingehalten                       ja                       nein

Die Feuerstätte ist mit nicht brennbaren Material befestigt/umfriedet bzw. es ist eine geeignete Feuerschale o.ä. zur Aufstellung am Verbrennungsort vorhanden.                       ja                       nein

**Es wird bestätigt, dass der beantragte Standort des Lagerfeuers ein gefahrloses Abbrennen ermöglicht.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Ortswehrleiter

Ansprechpartner bei den Ortsfeuerwehren sind die Ortswehrleiter

**Lommatzsch, Altlommatzsch, Jessen, Pitschütz, Rauba, Scheerau, Schwochau**  
Kamerad Maik Schleuchardt, Handy 01 73/58 00 60 2

**Neckanitz, Birmenitz, Churschütz, Krepta, Mögen, Petzschwitz, Poititz und Wuhnitz, Albertitz, Denschütz, Marschütz, Weitzschenhain**  
Kamerad Matthias Knoll, Handy 01 76/83 16 90 23

**Striegnitz, Altsattel, Barmenitz, Grauswitz, Roitzsch, Trogen und Dörschnitz, Klappendorf, Lautzchen, Paltzchen, Sieglitz**  
Kamerad Andreas Scheuner, Telefon 03 52 41/ 51 293, Handy 01 72 / 377 61 75

**Wachtnitz, Daubnitz, Prosit, Zöthain und Piskowitz, Löbschütz, Ickowitz, Zscheilitz**  
Kamerad Burkhard Hänsel, Handy 01 73 / 88 17 150

Bitte beachten Sie dass die Ortsbesichtigung des Lagerfeuerstandortes ca. 10 Tage vor dem geplanten ersten Lagerfeuertermin mit den Ortswehrleitern abgestimmt werden sollte.  
Die Gebühr für die Jahresgenehmigung beträgt 25,00 €.

K. Klose  
Ordnung/ Sicherheit